

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff:	Ermäßigter Nahverkehr mit KinderCard/ KreisBonusCard Junior - Aufhebung eines Sperrvermerks
Bezug:	Vorlage 811a/2014, Anlage 1
Anlagen: 0	Kosten ermäßigter Nahverkehr mit KinderCard

Beschlussantrag:

1. Die im Haushalt 2015 mit Sperrvermerk veranschlagten Mittel in Höhe von 43.000 Euro bei HH-Stelle 1.2900.6390.000 (Schülerbeförderungskosten) werden freigegeben, um zum schnellstmöglichen Zeitpunkt im Herbst 2015 eine Ermäßigung des Nahverkehrs für Inhaberrinnen und Inhaber der Tübinger KinderCard/KreisBonusCard Junior (d.h. Wohnsitz in Tübingen) zu finanzieren.
2. Eingeführt werden soll eine Ermäßigung der Freizeitmonatskarte „Tricky Ticket“. Der Eigenanteil der Familien soll bei 5 Euro liegen, der Fehlbetrag wird den Stadtwerken erstattet.
3. In den Haushalt 2016 werden dafür 110.000 € eingeplant.
4. Die Stadtverwaltung wird weiterhin damit beauftragt, in Gesprächen mit der Kreisverwaltung auf eine landkreisweite Verbesserung der Leistungen der Schülerbeförderung bei BuT-Bezug hinzuwirken und darüber im Gemeinderat zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2015	2016	2017 ff.
Verwaltungshaushalt:				
Schülerbeförderungskosten	1.2900.6390.000	347.500 €		
Zuschuss Nahverkehrsermäßigung KinderCard	1.2900.7185.000		110.000 €	
Saldo:		347.500 €	110.000 €	0 €

Ziel:

Förderung der Teilhabemöglichkeiten und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen aus einkommensarmen Familien durch bezahlbare Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Tübinger Armutsstudie „Gute Chancen für alle Kinder – mit Familien aktiv gegen Kinderarmut“ im Jahr 2014 zeigte deutlich auf, dass für Familien mit geringem Einkommen die Nutzung des Nahverkehrs aufgrund der geltenden Tarife ein Problem darstellt. 76 % der von Armut betroffenen befragten Familien gaben Ermäßigungen im Nahverkehr als wesentliches Anliegen an, dies war nach bezahlbarem Wohnraum die häufigste Nennung.

Während es für Erwachsene mit KreisBonusCard ein ermäßigtes Monatsticket (28,20 Euro) gibt, zahlen Kinder und Jugendliche 34,30 Euro pro Monat für eine Schülermonatskarte. Nur diejenigen Kinder, die die nächstgelegene Schule mit einer Entfernung von mindestens 3 km besuchen, bekommen über das Bildungs- und Teilhabepaket die Kosten weitgehend erstattet. Nach Angaben des Landratsamtes sind es aktuell in Tübingen 72 Schülermonatskarten und ca. fünf Ausnahmegewilligungen bei einer Entfernung unter 3 km (z.B. bei schwerer Behinderung). Nicht nur der Weg zur Schule, sondern auch die erforderliche Mobilität für die Teilhabe an Freizeit- und Kulturangeboten stellt für viele Familien ein erhebliches Problem dar, wie die Befragungen im Projekt sowie bei der Familienbeauftragten eingehende Einzelfallschilderungen belegen. Dabei steht die Teilhabe der Kinder im Vordergrund, was aber insbesondere bei jüngeren Kindern auch Begleitfahrten der Eltern erfordert. Es geht dabei nicht nur um Fahrten von und zur Schule, sondern auch zu den städtischen Bädern, zum Musikunterricht, zu Sportangeboten, Veranstaltungen, es geht um Familienausflüge, Freunde besuchen, Ferienangebote nutzen, das Wochenende gestalten und vieles mehr.

Der Runde Tisch Kinderarmut hat deshalb als Handlungsempfehlung Ermäßigungen im Nahverkehr vorgeschlagen. Als Ideallösung spricht sich der Runde Tisch Kinderarmut für die Einführung eines TüBus umsonst für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geringem Einkommen (Inhaber/innen KreisBonusCard) aus. Als kurzfristig umsetzbare Alternative wird eine starke Ermäßigung von Zeitkarten für Kinder und Jugendliche vorgeschlagen.

Auf Initiative der SPD-Gemeinderatsfraktion wurden in den Änderungsanträgen zum Haushalt 2015 43.000 € eingestellt, um ab September 2015 eine Ermäßigung des TüBus für Kinder und Jugendliche mit KinderCard einführen zu können (anteiliger Betrag für 4 Monate; 128.000 Euro sind laut Berechnung der Stadtwerke für 2016 anzusetzen). Die 43.000 € wurden mit Sperrvermerk versehen, da zunächst beim Landkreis auf eine Absenkung der km-Grenze für die Bewilligung von Schülerbeförderungsleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gezielt werden sollte (ein entsprechender Antrag der FDP-Kreistagsfraktion wurde gestellt).

2. Sachstand

Aktuell haben nach Auskunft des Landratsamtes 1200 Kinder in Tübingen eine KinderCard/KreisBonusCard Junior. Die Anzahl potenzieller Nutzer von Nahverkehrs-Ermäßigungen

(6-21 Jahre, in Schule/ Ausbildung, ohne Schulbeförderungszuschuss durch das Bildungs- und Teilhabepaket) liegt bei ca. 759.

Aktueller Stand der Gespräche mit dem Landkreis

Der Kreistag hat bis dato noch keine Entscheidung über eine Absenkung der Mindestentfernung von 3 km auf 1,5 km getroffen, das Thema war im Juli 2015 auf Antrag der FDP-Fraktion auf der Tagesordnung und wurde vertagt. Im Juli 2015 fand ein Gespräch der Verwaltungsspitzen von Stadt und Landkreis statt, um den Landkreis für eine bedarfsgerechte Lösung für die Schülerbeförderung zu gewinnen, um unterschiedliche Alternativen auszuloten und um eine angemessene Verteilung der Aufgaben und Kosten zwischen Stadt und Landkreis abzustimmen.

In diesem Gespräch stellte die Kreisverwaltung dar, dass sie einer Ausweitung der Leistungen eher kritisch gegenüber steht, da die Ausgaben des Landkreises im Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) bereits jetzt aufgrund hoher Inanspruchnahme der Leistungen die Zuweisungen des Bundes erheblich übersteigen (um über 100.000 €, der Bund erstattet nicht die tatsächlichen Ausgaben). Neben finanziellen Problemen sieht die Kreisverwaltung auch rechtliche Probleme bei einer Ausweitung der Leistungen und bezieht sich dabei auf SGB II, § 28. Das BuT sehe ausdrücklich nur die Schülerbeförderung, nicht die Förderung der Mobilität für Teilhabe vor, diese sei mit dem Regelsatz abgedeckt. Eine Mindestentfernung von 3 km zur nächstgelegenen Schule werde zudem von der Mehrzahl der Landkreise praktiziert.

Die Stadtverwaltung verdeutlichte im Gespräch das Anliegen, Mobilität für Schulbesuch, Bildung und Teilhabe nicht voneinander zu trennen, was auch der Zielsetzung des BuT entspricht. So fördert z.B. der Besuch von Nachhilfe, Sprachkursen und Ferienangeboten (KinderCard) den Schulerfolg. Leistungen der KinderCard und des BuT können nur greifen, wenn die Familien auch zu den Angeboten kommen. Teilhabe bedeutet, dass Kinder zusammen mit ihren Freunden und Nachbarn zur Schule gehen können, ob zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem Bus.

Unterschiedliche Lösungsmodelle wurden seitens der Stadtverwaltung recherchiert und im Gespräch mit dem Landkreis besprochen:

Lösung 1 (praktiziert in Stuttgart und Mannheim):

Abkopplung des BuT von der Schülerbeförderungssatzung und Einführung eines auf 5 €/Monat ermäßigten Monats- oder Jahrestickets für alle BuT-Bezieher – ohne km-Grenze.

Diese Lösung bringt für die Kinder und Jugendlichen die optimalste Förderung im Bereich Teilhabe und Schule, eine Veränderung der Schulbeförderungssatzung ist nicht erforderlich. Die Einführung eines städtischen ermäßigten Freizeittickets würde sich erübrigen. Diese Lösung ist unwahrscheinlich, da sie mit erheblichen Kostensteigerungen beim LK im Bereich des BuT verbunden wäre. Aus Sicht des Landkreises besteht zudem das Risiko der Mittelrückforderung durch den Bund (dieses Risiko besteht aus Erfahrung der o.g. Städte nicht – betont wird das ausdrückliche Ziel des BuT, Bildung und Teilhabe zu fördern, was Mobilität erfordert, siehe Urteil BVG 1BvL10/12).

Lösung 2:

Senkung der Mindestentfernungsgrenze auf 1,5 km für alle Schüler/innen oder nur für die

Schulklassen 1-6

(Beispiel Karlsruhe: Mindestentfernung bis 4. Klasse 1 km, ab 5. Klasse 2 km)

Diese Lösung erfordert eine Änderung der Schülerbeförderungssatzung, hat Auswirkungen nicht nur auf einkommensarme, sondern auf alle Familien und ist mit Kostensteigerungen von bis zu 120.000 € sowie entsprechendem Verwaltungsaufwand beim LK verbunden.

Lösung 3:

Einführung einer auf 10 € ermäßigten Schülermonatskarte für BuT-Bezieher als Freiwilligkeitsleistung des Landkreises und Einführung eines auf 5 € ermäßigten Freizeittickets (Tricky Ticket) durch die Stadt Tübingen.

Diese Lösung würde eine sinnvolle Abstufung und Wahlmöglichkeit für die Familien bewirken, die je nach Bedarf eines der beiden Tickets erwerben könnten. Die Lösung wäre verbunden mit entsprechenden Kostensteigerungen beim LK im Bereich der BuT-Ausgaben. Es sollten möglichst alle Kommunen/ Gemeinden im Landkreis mitziehen, um eine landkreisweit einheitliche Regelung zu erreichen. Wenn nur die Stadt Tübingen das ermäßigte Freizeitticket einführt, erhöht sich mangels Alternative die Inanspruchnahme der ermäßigten SMK im Landkreis und damit dessen Kosten.

Lösung 4:

Beibehaltung der bisherigen Regelung und großzügigere Einzelfallprüfung bzw. mehr Ausnahmegewilligungen durch den Landkreis (bislang unter 5 Ausnahmen/ Jahr im Stadtgebiet)

Diese Lösung wurde von der Kreisverwaltung als weitere Alternative ins Spiel gebracht, um bei Härtefällen bedarfsgerechter reagieren zu können. Die Lösung birgt jedoch das Risiko der Ungleichbehandlung, da erfahrungsgemäß eher sprachgewandte Familien Widerspruch einlegen. Die Kriterien wären klar zu definieren, ein hoher Aufwand der Einzelfallabwägung und Verbesserung nur für einzelne Familien wären zu erwarten.

Vereinbart wurde mit dem Landkreis, dass die Berechnungsmodelle und Kosteneinschätzungen für die Stadt und den Landkreis (Modell 1-3) gemeinsam präzisiert werden, dass die Stadtverwaltung genauere Informationen zur Anzahl der Familien mit Mobilitätsbedarf im Freizeitbereich sowie im Bereich der Schulbeförderung einholt und dass der Landrat den Vorschlag 3, Einführung ermäßigter Tricky Tickets durch die Gemeinden sowie ergänzender Einführung einer ermäßigten SMK, in den Bürgermeister-Sprengel einbringt.

Berechnungsmodelle der Stadtverwaltung

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit den Stadtwerken genauere Berechnungen für verschiedene Szenarien – mit und ohne Absenkung der Mindestentfernung - erstellt und einen Lösungsvorschlag entwickelt (siehe Anlage 1). Dieser Vorschlag sieht vor, dass der Tarif als solches unverändert bleibt und dass beim Verkauf der Freizeit-Monatskarte „Tricky Ticket“ (TT) ein städtischer Zuschuss abgezogen wird, der den Stadtwerken von der Stadtverwaltung rückerstattet wird. Die Familien entrichten einen Eigenanteil von 5 €/ Monat. Auf diese Weise kann eine aufwändige Tarifabstimmung innerhalb des Verkehrsverbundes Naldo umgangen werden. Die Berechnungen und der Abwicklungsmodus wurden bereits im Verkehrsbeirat der Stadtwerke vorgestellt.

Berechnung 1: Landkreis behält die km-Grenze bei

Entscheidet der Kreistag gegen die Absenkung der km-Grenze, bleibt es bei ca. 759 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung (bis 21 Jahre) als mögliche Nutzer von Ermäßigungen. Wenn davon 75 % das Angebot nutzen (569 Personen), was hoch gegriffen ist, fallen dafür jährlich 104.514 € (anteilig in 2015: 26.128 €) Kosten an.

Berechnung 2: Landkreis senkt die Mindestentfernung auf 1,5 km

Kommt es zu dieser Absenkung, wäre einem guten Teil der Familien (ca. 275 Kindern und Jugendlichen) wirkungsvoll geholfen. Alle Familien, die aus unterschiedlichen Gründen eine andere als die nächstgelegene Schule wählen, würden weiterhin aus der Förderung herausfallen (keine freie Schulwahl). Der Mobilitätsbedarf im Freizeitbereich für Grundschul Kinder und für alle Kinder ab der 5. Klasse, die unter 1,5 km Schulentfernung haben, wäre auch dann weiterhin nicht abgedeckt - ca. 561 Kinder und Jugendliche wären potentielle Nutzer, bei 75 % Inanspruchnahme des TT (421 Personen) fallen dafür jährlich 51.490,62 € (anteilig in 2015: 12.872 €) Kosten an.

Berechnung 3: Landkreis führt eine auf 10 € ermäßigte Schülermonatskarte (SMK) ein

Bei diesem Szenario hätten die Familien die Wahl zwischen der Vollzeit-Monatskarte und dem Freizeitticket. Schätzungsweise würden 75 % der Kinder/ Jugendlichen (569 Personen) eines der beiden Angebote nutzen, davon schätzungsweise 2/3 das Freizeitticket und 1/3 die Schülermonatskarten. Für die Stadt würden jährlich 69.606,52 € (Freizeittickets) und für den Landkreis im Stadtgebiet Tübingen 40.945,01 € (bei SMK-Jahresabos) anfallen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, das Tricky Ticket auf 5 Euro zu ermäßigen und gleichzeitig weiterhin mit dem Landkreis dahingehend zu verhandeln, dass die landkreisweiten Leistungen der Schülerbeförderung bei BuT-Bezug ausgeweitet werden (Modelle 1 bis 3). Sofern dies nicht gelingt, kann zu späterem Zeitpunkt über städtische Optionen entschieden werden.

Das Tricky Ticket (TT) ist ein Freizeitticket, das nachmittags, an Wochenenden und in den Ferien naldoweit gültig ist (dieselbe Freizeitnutzung ist auch bei Schülermonatskarten gegeben). Mit einer so starken Ermäßigung ist annähernd sichergestellt, dass die Nutzung des Nahverkehrs für Kinder und Jugendliche in der Freizeit nicht aus finanziellen Gründen verhindert wird, sondern dass auch einkommensarme Familien sich diese Monatskarten für ihre Kinder leisten können.

Die Berechnungen für alle Szenarien ergeben, dass diese Ermäßigungen auch bei einer starken Inanspruchnahme mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich unterhalb der im Haushalt 2015 angesetzten Summe von 43.000 € für 2015 (128.000 für 2016) liegen. Durch die zu erwartende Steigerung der Verkaufszahlen für die Zeitkarten ist mit Mehreinnahmen der Stadtwerke zu rechnen, die den städtischen Mehrausgaben gegenüberstehen.

Im Runden Tisch Kinderarmut und in der Kinderarmutsstudie wurde deutlich, dass auch für begleitende Eltern die Fahrpreise ein Hindernis darstellen; auch hier wäre eine weitergehende Ermäßigung sinnvoll. Ob diese in einem späteren Schritt möglich, und wie sie finanzierbar sind, kann nach Auswertung der Entwicklung der Nutzerzahlen beraten werden und wird

auch im Kontext der Diskussion und Entscheidungsfindung über einen ticketfreien Nahverkehr ein Thema sein.

Mit einem Rückgang der Verkaufszahlen für ermäßigte 4er-Karten für Kinder und Jugendliche ist zu rechnen, diese spielen jedoch weiterhin eine wichtige Rolle, da sie für gelegentliche Nutzungen die ideale Alternative sind. Leider können die ermäßigten 4er-Karten für Kinder und für Erwachsene bislang nur an wenigen Vorverkaufsstellen erworben werden, was für die Nutzerinnen und Nutzer nicht gut handhabbar ist. Der SVT wurde deshalb durch die Stadtverwaltung angefragt, das Lösen ermäßigter Fahrscheine ebenso wie für die regulären Tickets möglichst auch in den Bussen selber, zumindest aber an allen Vorverkaufsstellen zu ermöglichen.

4. Lösungsvarianten

- a. Eine geringere Ermäßigung des Tricky Tickets wäre möglich. Dies würde Einsparungen auf der Ausgabenseite, jedoch eine voraussichtlich deutlich geringere Nutzung bedeuten. Das beabsichtigte Ziel, allen Kindern und Jugendlichen die Nutzung des Stadtverkehrs zu ermöglichen, würde damit voraussichtlich nicht erreicht.
- b. Es wäre möglich, aus Mitteln der Stadt auch die Schülermonatskarten, also den Weg zur Schule zu bezuschussen (= Lösung 3, voll finanziert aus städtischen Mitteln). Damit wäre auch denjenigen Familien geholfen, deren Bedarf nicht durch das Bildungs- und Teilhabepaket abgedeckt ist, weil die Mindestentfernung, nicht gegeben ist oder weil sie sich für eine andere als die nächstgelegene Schule entscheiden. Hierfür wären zusätzlich 40.945 € (bei Jahresabos) bzw. 55.276 € (bei monatlichem Erwerb) pro Jahr bereitzustellen. Die Schulkindbeförderung liegt jedoch in der Verantwortung des Landkreises, eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt seitens der Stadt würde die Chancen auf eine landkreisweite Lösung erheblich verringern.
- c. Die im Sinne der Teilhabeförderung weitgehendste Lösungsalternative wäre, auch für die Eltern bzw. für alle Erwachsenen eine stärkere Ermäßigung der Monatskarten für Personen mit geringem Einkommen einzuführen und die Verwaltung mit entsprechenden Berechnungen zu beauftragen.

5. Finanzielle Auswirkung

In Haushalt 2015 wurden 43.000 € mit Sperrvermerk versehen. Im Haushaltsplan 2016 wird die Verwaltung 110.000 € etatisieren.

6. Anlagen

Anlage 1: Kosten ermäßigter Nahverkehr mit KinderCard